S a t z u n g

der Ortsgemeinde Stahlhofen a.W. über die Änderung des Bebauungsplanes "Ortslage"

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03. November 1994 aufgrund der §§ 2 u. 10 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2.253) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im räumlichen Geltungsbereich des Deckblattes zum Bebauungsplan liegen die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Stahlhofen a.W.:

Flur 1:
1/1, 1/2, 2-13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18-23, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1, 26/2, 27-29, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/8, 31, 33/1, 34, 35, 36/1, 37/1, 38-44, 45/1, 45/2, 46-57, 58/1, 58/2, 59-73, 75/1, 76, 77/1, 77/2, 78, 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 81/1, 81/2, 81/3, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 85/1, 85/2, 86-89, 90/2, 90/3, 90/4, 91, 92/1, 92/2, 93/1, 93/2, 94-118, 119/1, 121, 122/1, 122/2, 122/3, 123-135, 136/1, 138-144

Flur 3:
80/1, 80/2, 81, 74 teilw.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist das Deckblatt zum Bebauungsplan mit der Begründung und den Textfestsetzungen.

§ 3

Diese Satzung wird gem. § 12 des Baugesetzbuches mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stahlhofen a.W., 06.02.1995

Ortsgemeinde Stahlhofen a.W.

Gemeinde Stahlhofen am Wiesbach
Verbandsgemeinde Westerburg

Günther Raspel,
Ortsbürgermeister

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ der Ortsgemeinde Stahlhofen a.W. im Bereich der Wohnstraße „Im Wiesengrund“

Die Wohnstraße „Im Wiesengrund“ hat eine Breite von rund 8 m. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sollte die Fahrbahn in einer Breite von 5 m ausgebaut werden und beiderseits Gehwege von jeweils 1,50 m. Da diese Straße jedoch nur einseitig anbaubar ist, wurde diese Ausbaubreite als nicht erforderlich angesehen.

Aus diesem Grunde wurde die Straße in einer Breite von rund 4,20 m mit einer Schwarzdecke versehen. Die verbleibenden Restflächen wurden grünordnerich gestaltet.
Aus Gründen der Rechtssicherheit -Zufahrten und Anbindungen der Grundstücke- war es nunmehr erforderlich, daß der Bebauungsplan entsprechend der tatsächlichen Ausführung geändert wurde.

Den Beschluß hierzu faßte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.07.1993.